

26.06.87

A - Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 20. Sitzung am 25. Juni 1987 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) - Drucksache 11/518 - den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Neuorganisation der
Marktordnungsstellen
- Drucksache 11/479 -

in der nachstehenden Fassung angenommen:

Fristablauf: 17.07.87

Initiativgesetz des Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Neuorganisation der Marktordnungsstellen

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen vom 23. Juni 1976 (BGBl. I S. 1608, 2902) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Aufgabe der Anstalt ist darüber hinaus die Aufnahme von Kassenkrediten zur Durchführung von Maßnahmen nach den Artikeln 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EG Nr. L 94 S. 13) in der jeweils geltenden Fassung, auch soweit die Anstalt für die Durchführung der Maßnahmen nicht zuständig ist.“

2. In § 8 Abs. 1 Nr. 7 wird nach der Angabe „§ 10 Abs. 4“ die Angabe „und 5“ eingefügt.

3. Dem § 10 wird folgender Absatz angefügt:

„(5) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 2 wird die Anstalt unbeschadet des Absatzes 4 ermächtigt, Kassenkredite aufzunehmen. Die Kreditaufnahme erfolgt in dem Umfang, in dem Ausgaben geleistet werden müssen und entsprechende Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Ermächtigung nach Satz 1 wird auf die Ausgaben der Jahre 1987 und 1988 beschränkt. § 6 findet keine Anwendung.“

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

10.07.87

Beschluß
des Bundesrates

zum

Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neuorganisation
der Marktordnungsstellen

Der Bundesrat hat in seiner 579. Sitzung am 10. Juli 1987 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. Juni 1987 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.